

### **3. NACHTRAG ZUM GERÄUSCHIMMISSIONSGUTACHTEN**

für den Betrieb von

**6 WINDENERGIEANLAGEN**

**DER TYPEN ENERCON E-82 MIT 108,4 M NABENHÖHE**

**UND ENERCON E-70/E4 MIT 113,5 M NABENHÖHE**

am Standort

**56745 WEIBERN**

**AUFTRAGGEBER:**



**AUFTRAGNEHMER:**



**BERICHTSNUMMER:**

PK 2009102-SLG-NT1

**DATUM:**

16.07.2010

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung .....	3
2	Aussagen zum Thema Vorbelastung.....	4
3	Aussagen zum Thema Reflektionen.....	5

---

## 1 Einleitung und Aufgabenstellung

Dieser erste Nachtrag zum Hauptgutachten PK 2009102-SLG vom 08.03.2010 wurde aufgrund von Forderungen der zuständigen Genehmigungsbehörden der Kreisverwaltungen Mayen-Koblenz notwendig, die wiederum auf Stellungnahmen des [REDACTED] der SGD Nord (= Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz) vom 03.05.2010, sowie der Kreisverwaltungen Ahrweiler notwendig, die wiederum auf Stellungnahmen des Herrn Bernd Lambrich der SGD Nord (= Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz) vom 25.06.2010 fußen.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen in diesem ersten Nachtrag:

- Zusätzliche Aussagen zu Vorbelastungen aus Gewerbe
- Aussagen zu Schallreflektionen an untersuchten IP

Die Vorlage der kompletten und vollständigen schalltechnischen Genehmigungsunterlagen ist Sache der Kreisbehörden und hat von diesen eigenverantwortlich als Genehmigungsbehörde an die SGD Nord zur Einholung einer Stellungnahme zu erfolgen.

Die Aussage in der Stellungnahme des [REDACTED] der SGD Nord (= Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz) vom 25.06.2010, es seien nur 3 WEA statt der 6 WEA beantragt, ist fachlich m.E. nicht korrekt, da zwei Zustände entsprechend zwei Anträgen bei zwei Kreisverwaltungen mit verschiedenen Konfigurationen der Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastungen berechnet wurden. Dies war von den Genehmigungsbehörden **ausdrücklich** gewünscht, obwohl es fachlich m.E. keinen Sinn macht und alle 6 WEA zusammen betrachtet werden müssten. Insgesamt werden vom Antragsteller 6 WEA beantragt. Wir empfehlen hier nochmals das genaue Studium der Unterlagen, da dort alles dargestellt ist.

Der Messbericht des [REDACTED] wurde nochmals vollständig in Anhang beigelegt.

Der Messbericht mit Anpassung der Messergebnisse für die WEA Enercon E-70 auf Nabenhöhe 113 m liegt im Anhang bei. Es ergeben sich keine Änderungen gegenüber den im Hauptgutachten PK 2009102-SLG vom 08.03.2010 getroffenen Annahmen.

**Wir weisen hier dringlich darauf hin, alle bisher erstellten genehmigungsrelevanten Unterlagen (Hauptgutachten 2009102-SLG vom 08.03.2010) in Zusammenhang mit diesem 1. Nachtrag PK 2009102-SLG NT 1 zur Beurteilung den entsprechenden Fachbehörden (hier : Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, 56068 Koblenz) zu kommen zu lassen, um weitere Verfahrens- und Beurteilungsverzögerungen und zu einer zügigen und vollständigen Beurteilung des Antrages zu vermeiden.**

---

## 2 Aussagen zum Thema Vorbelastung

Lt. schriftlicher Auskunft von [REDACTED] von der Bauverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig gibt es in den Ortschaften Rieden und Volkesfeld keine nacharbeitenden Betriebe. Zwischen 22.00 und 06.00 Uhr wird also durch Gewerbe in diesen Ortschaften kein Lärm emittiert, der in Berechnungen der Vorbelastung angesetzt werden müsste. (sh. Anhang)

Frau Kardinal vom Bauzentrum der Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal übersandte dem Ing.-Büro PLANkon einen Kartenausschnitt von Weibern mit Kontaktdaten der in Frage kommenden nacharbeitenden Betriebe. (sh. Anhang)

Sämtliche relevanten Betriebe (sh. Kartenausschnitt von Weibern mit Kontaktdaten im Anhang) wurden vom [REDACTED] telefonisch befragt, ob sie in einem Zeitraum von 22.00 und 06.00 Uhr arbeiten würden und wenn ja, ob in dieser Zeit Lärm freigesetzt werden würde.

Allein der Werkzeughersteller Wolfcraft in der Löhstraße in Weibern arbeitet lt. Auskunft des Produktionsleiters, [REDACTED] zwei bis drei Mal wöchentlich in diesem Zeitraum.

Eine Nachmessung und Bewertung der Geräusche durch das [REDACTED] sowie deren Berücksichtigung in der Ausbreitungsberechnung für die betroffenen Immissionspunkte ist hier nochmals dem Anhang zu entnehmen

In Weibern und Wabern gibt es außer Wolfcraft keine weiteren Betriebe, die als nächtliche Emittenten in Frage kommen könnten.

Die Schreiben von [REDACTED] sind dem Anhang beigelegt.

---

### 3 Aussagen zum Thema Reflektionen

Im Zuge der Ortsbegehung wurde überprüft, ob es zu Schallreflexionen durch ebene, schallharte und somit nicht schallabsorbierende Flächen kommen kann. Es wurden keine Auffälligkeiten durch Mauern oder Gebäude festgestellt, nach eigener Einschätzung werden sich keine Schallreflexionen ergeben.

Somit werden an den untersuchten Immissionspunkten gem. unserer Einschätzung und Einsichtnahme der Immissionspunkte vorort keine Schallreflexionen, die im Zuge der Beurteilung der Windkraftanlagen in Zusammenhang mit anderen schalltechnischen Vorbelastungen zu berücksichtigen wären, auftreten.

Diese Aussagen gelten für alle untersuchten Immissionspunkte.

Aus schalltechnischer Sicht bestehen keine Bedenken bei Errichtung der 6 geplanten Anlagen gem. Hauptgutachten PK 2009102-SLG vom 08.03.2010.

Oldenburg, den 16. Juli 2010



MITGLIED DER

---

## 4 Anlagen zum Geräuschimmissionsgutachten 6 WEA in

### Weibern

- 1 Blatt Stellungnahme von [REDACTED] Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, zu nacharbeitenden Betrieben in Ortschaften Volkesfeld und Rieden
- 3 Blatt Stellungnahme und Karte von [REDACTED] Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal, zu nacharbeitenden Betrieben in Ortschaften Weibern und Wabern
- 2 Blatt Auszug Messbericht WICO 087SE510-02 zur Enercon E-70 113 m NH
- 28 Blatt Messbericht vom schalltechnischen Ingenieurbüro [REDACTED] vom 17.12.2009